SCHULVERWALTUNG
044 736 15 15
schulverwaltung@urdorf.ch

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchung im 1. Kindergarten

Liebe Eltern

Gemäss Volksschulverordnung ist im 1. Kindergarten eine (schul-)ärztliche Vorsorgeuntersuchung obligatorisch. Diese kann durch Ihren Kinderarzt oder Hausarzt durchgeführt werden. Auf Wunsch kann Sie auch beim Schularzt erfolgen. Die Kosten für die Untersuchung im Kindergartenalter werden von Ihrer Krankenkasse übernommen. Ausgenommen sind Impfungen, die bei dieser Gelegenheit gemacht werden können. Bitte teilen Sie dem Arzt bei der Anmeldung mit, dass es um die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung geht.

- **Sie haben freie Arztwahl**
- **Sie können bei der Untersuchung persönlich anwesend sein und Fragen stellen.**
- **Notwendige Massnahmen können an Ort und Stelle eingeleitet werden.**
- **Allfällig notwendige Impfungen können gleich durchgeführt werden.**

Wichtige Informationen zur Vorsorgeuntersuchung:

- Bis zum Ende des Schuljahres gehen Sie mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn zum Kinderarzt, Hausarzt oder Schularzt und lassen die Untersuchung durchführen.
- Bringen Sie den Impfausweis zur Untersuchung mit.
- Geben Sie dem Arzt die Bestätigung für die Vorsorgeuntersuchung ab. Sie wird vom Arzt an die Schulverwaltung weitergeleitet.
- Die Schulverwaltung überprüft anhand der eingegangenen Bestätigungen, wer die Untersuchung noch nicht durchgeführt hat.

✂----------

Bestätigung für die Vorsorgeuntersuchung

Name: ……..……..…….. Vorname: ……..…….. Geb.Dat.: ……

Kindergartenlehrperson: ……..……..……..……..……..……

Wurde untersucht am: ……..……

Die Impfungen wurden kontrolliert und bei Bedarf in Absprache mit den Eltern vorgenommen.

Stempel und Unterschrift des Arztes:

→ **Für den Arzt:** Die Entschädigung erfolgt gemäss KVG über die Krankenkasse.
Bitte stellen Sie eine Tarmed-Rechnung an die Eltern bzw. die Krankenkasse.

Bitte senden Sie diese Bestätigung direkt an: Schulverwaltung, Im Embri 49, 8902 Urdorf

IM EMBRI 49
POSTFACH
8902 URDORF
WWW.SCHULEURDORF.CH